

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.01.2024 Drucksache 19/71

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 14.11.2023

## Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach

Aus den Antworten zu unserer Schriftlichen Anfrage bzgl. "Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach" vom 11.08.2023, beantwortet am 10.10.2023, Drs. 18/30638, haben sich einige Nachfragen ergeben.

#### Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie viele Tierschutzverstöße wurden am Schlachthof Hobbach fest- gestellt (bitte die fehlende Zahl der Drs. 18/30636, Antwort zu Frage 1b, nachreichen)?	3
1.b)	Innerhalb wie vieler Kontrollen am Schlachthof Aschaffenburg wurden die elf Tierschutzverstöße festgestellt (bitte nach Tierschutzverstoß pro Kontrolle aufgliedern und Kontrolldatum jeweils angeben)?	3
1.c)	Auf welche Datengrundlage beziehen sich die detailliert aufgeschlüsselten Angaben der Antwort zu den Fragen 1a bis 1c (Drs. 18/30638)?	3
2.a)	Wie wurden die mündlich festgelegten Fristen zur Abstellung der Mängel im Schlachthof Aschaffenburg dokumentiert?	3
2.b)	Welche weiteren Maßnahmen werden gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern im Schlachthof Aschaffenburg unternommen, die über die mündliche Belehrung über bereits bestehende Verpflichtungen hinausgehen?	4
2.c)	Welchen weiteren Inhalt hatte die schriftliche Anhörung des Betriebsleiters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der in der Antwort zu den Fragen 2a bis 2c genannten Anordnungen (Drs. 18/30638)?	4
3.	Wie wurde nach Fristablauf die Abstellung der Mängel dokumentiert?	4
4.a)	Auf welche Tabelle bezieht sich die Antwort zu den Fragen 2a bis 2c in Drs. 18/30638 "vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1b", welche in der ursprünglichen Antwort zu fehlen scheint (wenn möglich, bitte nachreichen)?	4
4.b)	Aus welchem Grund findet sich diese Tabelle nicht in der beantworteten Schriftlichen Anfrage?	4

5.a)	Konnte die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Kontrollen nach dem 19.07.2023 Personen im Schlachthof Aschaffenburg feststellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren?	7
5.b)	An welchen bayerischen Ausbildungsstätten werden Sachkundenachweise ausgestellt (bitte mit Anzahl der erworbenen Sachkundenachweise angeben)?	7
5.c)	Welche fachlichen Inhalte werden vermittelt (bitte praktische und theoretische Inhalte getrennt angeben)?	7
6.	Welche Kriterien müssen gegeben sein, dass ein Betrieb als Ausbildungsstätte für Sachkundenachweise fungieren darf?	. 8
7.a)	An welchen Schlachthöfen war die früher am Schlachthof Hobbach beschäftigte und nun suspendierte amtliche Tierärztin tätig (bitte nach Schlachthof und Tätigkeitszeitraum aufschlüsseln)?	8
7.b)	Was versteht die Regierung von Unterfranken unter einer Straffung des Kontrollturnus, wie in der Antwort zu Frage 4b (Drs. 18/30638) angegeben?	8
7.c)	Wie weit ist die Prüfung zur Straffung des Kontrollturnus durch die Regierung von Unterfranken dahin gehend mittlerweile fortgeschritten?	. 8
8.a)	Handelt es sich bei Überlastungsanzeigen, welche die Regierung lediglich in Form eines Abdrucks erreichen (Antwort zu Frage 6b, Drs. 18/30638) nicht um eine juristisch belastbare Überlastungsanzeige?	8
8.b)	Welche formalen Kriterien müssen Überlastungsanzeigen erfüllen, um einen Handlungsbedarf zu dokumentieren?	8
8.c)	Welchen Inhalt hatten die Überlastungsanzeigen (siehe Antwort zu Frage 6a, Drs. 18/30638)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

### **Antwort**

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 30.11.2023

#### Vorbemerkung:

Zu den Gegenständen der Schriftlichen Anfrage gleichen Namens, in der Nachfrage als Drs. 18/30638 bezeichnet, und damit zu dieser Anfrage mit Rückfragen erfolgen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Akten wurden sichergestellt und liegen, zumindest teilweise, den zuständigen Behörden nicht vor. Des Weiteren darf kein Eingriff in die Ermittlungen erfolgen. Gleiches gilt zur Wahrung von Schutzrechten Dritter, insbesondere im Hinblick auf den Schutz persönlicher Rechte.

Die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage gleichen Namens, in der Nachfrage (und im Folgenden) als Drs. 18/30638 bezeichnet, sind unter Berücksichtigung und Abwägung des oben skizzierten Sachverhalts erfolgt.

1.a) Wie viele Tierschutzverstöße wurden am Schlachthof Hobbach festgestellt (bitte die fehlende Zahl der Drs. 18/30636, Antwort zu Frage 1b, nachreichen)?

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Antworten zur Nachfrage sind die Antworten der Staatsregierung noch nicht druckgelegt, die Drucksachennummern sind insofern nicht bekannt. Hier fehlt die Antwortgrundlage.

1.b) Innerhalb wie vieler Kontrollen am Schlachthof Aschaffenburg wurden die elf Tierschutzverstöße festgestellt (bitte nach Tierschutzverstoß pro Kontrolle aufgliedern und Kontrolldatum jeweils angeben)?

Siehe gemeinsame Antwort zu den Fragen 4a und 4b.

1.c) Auf welche Datengrundlage beziehen sich die detailliert aufgeschlüsselten Angaben der Antwort zu den Fragen 1a bis 1c (Drs. 18/30638)?

Die Antworten zu den Fragen 1a bis 1c der Staatsregierung zur Drs. 18/30638 waren nicht detailliert. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

2.a) Wie wurden die mündlich festgelegten Fristen zur Abstellung der Mängel im Schlachthof Aschaffenburg dokumentiert?

Es gibt keine Rechtsvorgaben zur Dokumentation mündlich festgelegter Fristen. Mündliche Anordnungen ohne schriftliche Fixierung der Frist erfolgen in der Regel bei Mängeln zur sofortigen Abstellung. Die Mangelbehebung ist augenscheinlich. Vergleiche auch Antwort zu Frage 1 c zu Drs. 18/30638.

2.b) Welche weiteren Maßnahmen werden gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern im Schlachthof Aschaffenburg unternommen, die über die mündliche Belehrung über bereits bestehende Verpflichtungen hinausgehen?

Siehe Vorbemerkung.

2.c) Welchen weiteren Inhalt hatte die schriftliche Anhörung des Betriebsleiters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der in der Antwort zu den Fragen 2a bis 2c genannten Anordnungen (Drs. 18/30638)?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie wurde nach Fristablauf die Abstellung der Mängel dokumentiert?

Die Einbettung der Frage in einen Kontext ist aufgrund fehlender weiterer Angaben oder Bezüge nicht möglich. Sie kann daher nicht beantwortet werden.

- 4.a) Auf welche Tabelle bezieht sich die Antwort zu den Fragen 2a bis 2c in Drs. 18/30638 "vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1b", welche in der ursprünglichen Antwort zu fehlen scheint (wenn möglich, bitte nachreichen)?
- 4.b) Aus welchem Grund findet sich diese Tabelle nicht in der beantworteten Schriftlichen Anfrage?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Das Fehlen der Tabelle beruht wahrscheinlich auf einem Büroversehen und/oder einem EDV-Problem, die näheren Umstände sind derzeit nicht nachzuvollziehen. Die Nachreichung der Tabelle erfolgt hier:

#### Schlachthof Aschaffenburg

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
19.07.2023	Um das laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, erfolgen keine detaillierten Angaben.	
06.04.2023	Wartestall Rind/Schwein:	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht ab- gestellt
	Stallkarten + Buchtenbelegungsplan nicht ausgefüllt Wartestall Schwein:	
	Gummimatten in Wartebuchten beschädigt	
28.10.2022	Wartestall Schwein:	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht ab- gestellt
	Matten sind beschädigt	
	weitere Schlachtarbeiten (Anschneiden Karpalgelenke) erfolgt vor Ablauf von 3 min	

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
14.01.2022	<ul> <li>Gummimatten sind beschädigt</li> </ul>	Anordnungen, Verstöße
	<ul> <li>Beschriftung der Stallkarten stimmt hinsichtlich der max. Belegdichte nicht mit dem Buchtenbelegungs- plan überein, in mehreren Buchten für Schweine ist das Verhältnis Tier:Tränke nicht rechtskonform</li> </ul>	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>in den für Ferkel ausgezeichneten Buchten ist das Verhältnis Tier:Tränke nicht rechtskonform</li> </ul>	
	<ul> <li>Elektroden an der halbautomatischen Betäubungs- zange sind stumpf</li> </ul>	
14.11.2021	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	<ul> <li>Gummimatten defekt</li> </ul>	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>Boden durch Ausscheidungen stark verunreinigt</li> </ul>	gootom
	<ul> <li>kranke/verletzte Tiere sind nicht abgesondert</li> </ul>	
	<ul> <li>Tiere unterschiedlicher Alters- und Gewichtsklassen sind zusammen aufgestallt</li> </ul>	
	<ul> <li>Tiere waren mehr als 12 Stunden, z.T. mehr als 24 Stunden aufgestallt, den Tieren stand zum Kontrollzeitpunkt kein Futter zur Verfügung</li> </ul>	
	<ul> <li>eine Bucht war überbelegt</li> </ul>	
	Betäubung:	
	<ul> <li>bei zwei von sechs Rinderköpfen war das Einschussloch ausgebrochen</li> </ul>	
	<ul> <li>Betäubungsgeräte/-anlagen wurden nicht an jedem Arbeitstag mindestens einmal zu Arbeitsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und erforder- lichenfalls mehrmals täglich gereinigt. Die Elektro- den der Nachbetäubungszange sind abgerundet.</li> </ul>	
18.09.2021	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	<ul> <li>Gummimatten defekt</li> </ul>	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>in mehreren Futtertrögen befand sich altes, bereits angeschimmeltes Futter</li> </ul>	gestellt
	Anlieferung:	
	<ul> <li>an der Rampe 2 sind keine beweglichen Absperreinrichtungen vorhanden.</li> </ul>	
18.09.2020	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	<ul> <li>Gummimatten defekt</li> </ul>	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	Betäubung/Entblutung:	gootom
	<ul> <li>Stun-Stick-Zeit wurde dreimal überschritten</li> </ul>	
	<ul> <li>Bolzenschussgerät Cash Magnum, das für die Nachbetäubung eingesetzt wurde, löste dreimal in Folge nicht aus</li> </ul>	
08.09.2019	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	<ul> <li>Gummimatten defekt</li> </ul>	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>Beschäftigungsmaterial nicht in allen Buchten vorhanden</li> </ul>	
	<ul> <li>1 Schwein stark verschmutzt</li> </ul>	

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
31.03.2019	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	Gummimatten defekt	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden</li> </ul>	gestem
	Dokumentation über die Kontrolle des Allgemein- befindens und des Gesundheitszustandes der Tiere (früh und abends) fehlt	
13.01.2019	Wartestall:	Anordnungen, Verstöße
	Schweinetröge sind zu entfernen, wenn Bucht mit Großvieh belegt wird	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	<ul> <li>zum Kontrollzeitpunkt kein Wasser in Trögen</li> </ul>	Bescheid vom 19.03.2019 über Entzug der Sachkunde
	Wasserdurchfluss bei vorhandenen Tränkebecken für Schweine generell zu gering	gegen Mitarbeiter, der trotz Sachkundenachweis nicht
	<ul> <li>fehlerhafter Zangenansatz bei Nottötung, kein Bolzenschussapparat im Wartestall griffbereit</li> </ul>	sachkundig war
	Gaskonzentration der Luft zu hoch	
	Gummimatten sind defekt	
	kranke/verletzte/noch nicht abgesetzte Tiere wur- den nach ihrer Ankunft nicht sofort abgesondert und unverzüglich geschlachtet oder getötet	
	Schweine teilweise sehr verschmutzt	
	Betäubung:	
	Person mit Sachkundenachweis, aber nicht ausreichend sachkundig	
	<ul> <li>ab ca. 390 Schweinen deutlich erhöhte Fehlbetäubungen</li> </ul>	
	Zutrieb:	
	selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden (Schwein)	
09.11.2018	Zutrieb:	Anordnungen, Verstöße
	selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden (Rind)	nach Kontrollbericht ab- gestellt
	Kopffixierung Schwein muss angepasst werden	
	Zutrieb zur Falle auf Hindernisse und Blickdichte prüfen	
	Wartestall:	
	Schwein war mehr als 24 Stunden alleine aufgestallt	
	Differenzierung zwischen Rinder- und Schweine- buchten, Futterbarren Schwein sind aus Buchten für Rinder zu entfernen	
	Isolierungsbucht vorhalten	
	Betäubung:	
	Betäubungsgeräte arbeitstäglich auf Funktionsfähigkeit prüfen und ggf. zu reinigen	
	geeignetes Betäubungsgerät für Rinder mit mehr als 650 kg verwenden	
	Einhaltung Stun-Stick-Zeit	
	Verfahren für Kopffixierung behornter Rinder ist zu etablieren	

#### Schlachthof Hobbach

Kontrolldatum	Festgestellte Verstöße	Behördliche Maßnahme
23.05.2023	Betäubung:  - Der erste Bulle wurde mit einem Bolzenschussapparat betäubt, der für das Schlachttiergewicht des Bullen nicht geeignet war. Die Betäubungseffektivität war fraglich.	Mündliche und schriftliche Anordnung, ab sofort jedes Tier mit einem intakten Bolzenschussapparat ge- eigneter Austrittslänge zu betäuben.
	<ul> <li>An den Bolzenschussgeräten wurden Mängel festgestellt: Die Schussbolzen wiesen Kerben auf. Die Ränder der Schussbolzenspitze waren breitgedrückt und stumpf.</li> <li>Das Gehäuse war teilweise korrodiert und ließ sich nicht aufschrauben.</li> </ul>	Der Mangel wurde noch während der Kontrolle ab- gestellt, da ein intaktes, ge- eignetes Gerät im Betrieb vorhanden war.
12.03.2019	Betäubung:  - Zeitraum zwischen Betäubung und Entblutung bei 2 Tieren zu lang (einmal wegen Problemen beim Entbluteschnitt, einmal wegen Nachschuss; beide Tiere waren gut betäubt).	Schriftlicher Mängelbericht mit Anhörung am selben Tag: Max. zulässige Zeit von 60 Sekunden beachten, ggf. Unterstützung beim Rausziehen aus Falle durch Mitarbeiter.

5.a) Konnte die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Kontrollen nach dem 19.07.2023 Personen im Schlachthof Aschaffenburg feststellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren?

Siehe Vorbemerkung.

5.b) An welchen bayerischen Ausbildungsstätten werden Sachkundenachweise ausgestellt (bitte mit Anzahl der erworbenen Sachkundenachweise angeben)?

Sachkundenachweise nach §4 Tierschutz-Schlachtverordnung werden nicht von Ausbildungsstätten, sondern von der zuständigen Behörde erteilt. Eine zentrale Erfassung erteilter Sachkundenachweise erfolgt nicht.

## 5.c) Welche fachlichen Inhalte werden vermittelt (bitte praktische und theoretische Inhalte getrennt angeben)?

Die zu vermittelnden fachlichen und praktischen Kenntnisse für den Sachkundenachweis Schlachten ergeben sich aus den in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1009/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sowie den in §4 Abs. 3 der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung genannten Themen. Darüber hinaus sind die Mindestinhalte von Sachkundeschulungen und -prüfungen in Anlage D.6 des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz aufgelistet (Rechtstexte und Handbuch öffentlich z. B. über das Internet zugänglich). Eine Trennung von Theorie und Praxis ergibt sich aus den Inhalten.

6. Welche Kriterien müssen gegeben sein, dass ein Betrieb als Ausbildungsstätte für Sachkundenachweise fungieren darf?

Siehe Art. 21 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

7.a) An welchen Schlachthöfen war die früher am Schlachthof Hobbach beschäftigte und nun suspendierte amtliche Tierärztin tätig (bitte nach Schlachthof und Tätigkeitszeitraum aufschlüsseln)?

Siehe Vorbemerkung.

- 7.b) Was versteht die Regierung von Unterfranken unter einer Straffung des Kontrollturnus, wie in der Antwort zu Frage 4b (Drs. 18/30638) angegeben?
- 7.c) Wie weit ist die Prüfung zur Straffung des Kontrollturnus durch die Regierung von Unterfranken dahin gehend mittlerweile fortgeschritten?

Die Fragen 7b und 7c werden gemeinsam beantwortet.

Häufigere Plankontrollen erfolgen entsprechend der fachrechtlichen Priorisierungen und der vorhandenen Kapazitäten.

8.a) Handelt es sich bei Überlastungsanzeigen, welche die Regierung lediglich in Form eines Abdrucks erreichen (Antwort zu Frage 6b, Drs. 18/30638) nicht um eine juristisch belastbare Überlastungsanzeige?

Es handelt sich um wirksame Überlastungsanzeigen. Zum Sachverhalt siehe Antwort zu Frage 6b der ursprünglichen Schriftlichen Anfrage.

8.b) Welche formalen Kriterien müssen Überlastungsanzeigen erfüllen, um einen Handlungsbedarf zu dokumentieren?

Keine.

8.c) Welchen Inhalt hatten die Überlastungsanzeigen (siehe Antwort zu Frage 6a, Drs. 18/30638)?

Siehe Vorbemerkung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.